

Steindorf am Ossiacher See, 25. Mai 2020

Zahl: 904/2020

Betrifft: Jahresrechnung 2019

1. Nachtragsvoranschlag 2020

Kundmachung

Gemäß § 86, Abs. 7 der Allgemeinen Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung und § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf für die Jahresrechnung 2019 und des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Zimmer 1) in der Zeit

vom 20. Mai bis 27. Mai 2020

zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.steindorf.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Georg Kavalár)

angeschlagen: **20. Mai 2020**

abgenommen:

